

Denkmalschutz in Rheinfelden

Autor(en): **Heiz, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rheinfelder Neujaahrsblätter**

Band (Jahr): - **(1976)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-894407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



1

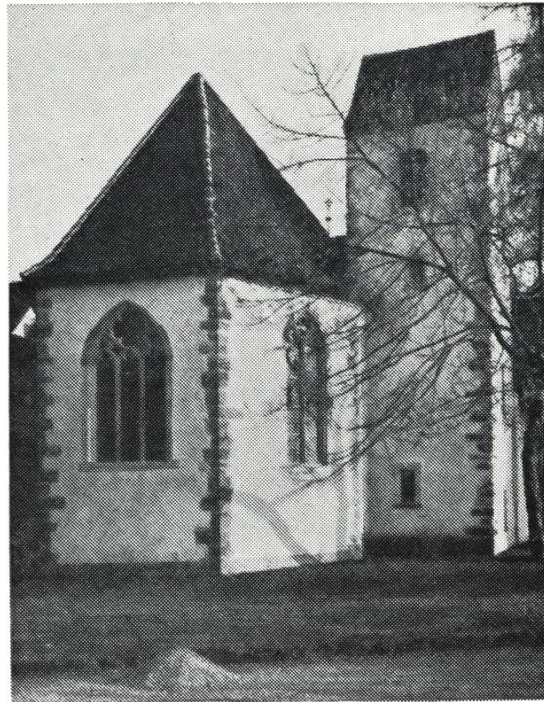
2



Denkmalschutz in Rheinfelden

«Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind im Kanton Aargau zahlreiche, sowohl historisch als auch künstlerisch wertvolle Bauten abgetragen oder durch geschmacklosen Umbau verschandelt worden. Altertümer von bleibendem Wert wurden in grosser Zahl verkauft und gingen so dem Kanton und dem Land verloren. Heute besteht die Erkenntnis, dass die Besitzer historischer Bauwerke oder wichtiger Altertümer, die mit der Geschichte des Kantons und des Landes verknüpft sind, auch der Allgemeinheit gegenüber eine gewisse Verantwortung haben und deshalb mit ihrem Haus oder dem in ihrem Besitz befindlichen Kunstwerk nicht ohne weiteres frei schalten und walten können. Der Regierungsrat hat deshalb im Jahre 1943 eine Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmalern aufgestellt, die für alle wichtigen Altertümer die Möglichkeit eines wirksamen Schutzes schafft.» So schrieb 1945 der erste aargauische Kantonsarchäologe, Dr. Reinhold Bosch, Seengen, in einer kleinen Aufklärungsschrift über «Die Bedeutung des Denkmalschutzes im Kanton Aargau». Mit der darin erwähnten Verordnung begann im Aargau der staatliche Denkmalschutz. Nicht dass

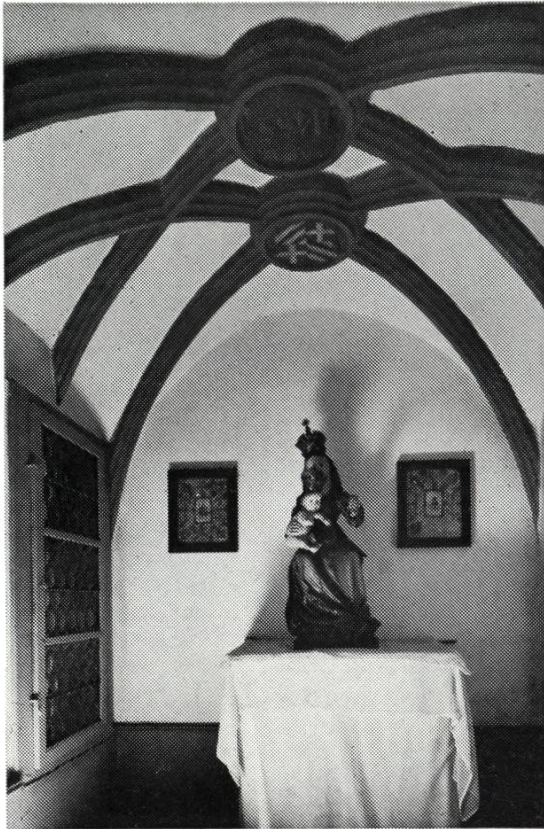
man vorher wichtigen historischen Bauwerken oder Altertümern überhaupt keinen Schutz hätte angedeihen lassen. Es waren aber private Organisationen wie die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau und lokalhistorische Vereinigungen, vor allem aber die 1905 gegründete Schweizerische und seit 1907 die Aargauische Vereinigung für Heimatschutz, die sich für die Erhaltung historisch und künstlerisch wertvoller Bauten einsetzten. Ihnen fehlte jedoch der nötige Rückhalt, der ihnen nur der Staat hätte geben können. Zwar existierte eine Eidgenössische Kommission zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, aber sie liess nur «den Kunstdenkmälern höchsten Ranges . . . einen gewissen Schutz angedeihen», und im Aargau gab es eine Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 24. Januar 1914 und eine Verordnung betreffend die Behandlung und Aufbewahrung der Funde von Altertümern vom 30. September 1929. Von sich aus griff der Staat jedoch kaum ein, seine Hilfe musste angerufen werden, und so blieben Denkmalpflege und Denkmalschutz bis 1944 zur Hauptsache den erwähnten privaten Vereinigungen sowie wachsamem Einzelpersonen überlassen. Der Erfolg ihrer Bestrebungen hing weitgehend von



3

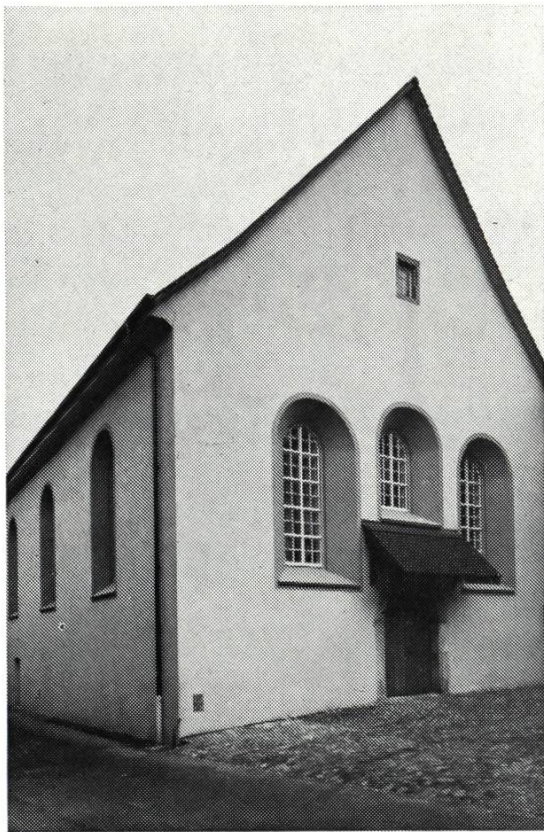


4



5

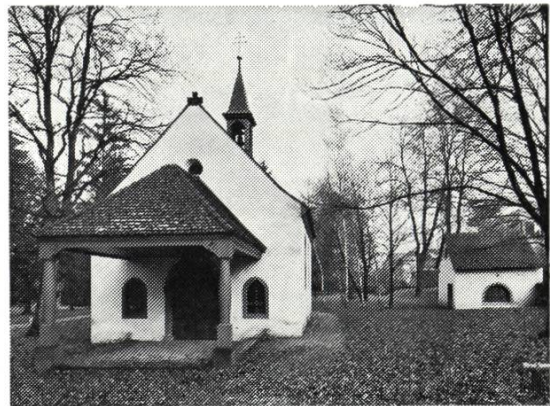
6



der Einsicht der betroffenen Einzelpersonen, vom Wohlwollen der Behörden und der Bevölkerung, häufiger noch von der Möglichkeit ab, ob sie die Mittel für die Erhaltung eines Bauwerkes ganz oder teilweise aufzubringen vermochten.

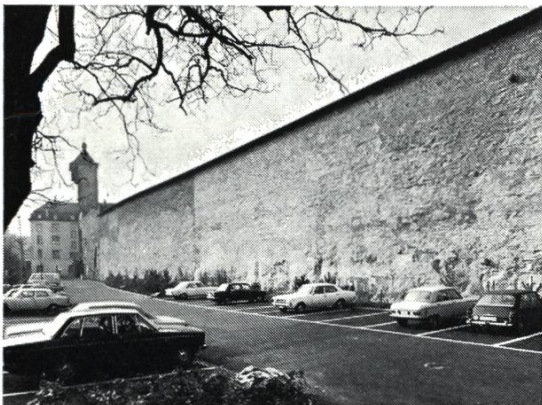
Was Dr. R. Bosch 1945 über den Verlust künstlerisch und historisch wertvoller Bauten im Kanton geschrieben hat, trifft auch auf Rheinfelden zu. Im Laufe des letzten und noch zu Beginn dieses Jahrhunderts sind in der Altstadt von Rheinfelden eine Reihe eindrucksvoller Bauten verschwunden. Die Entwicklung fing an mit dem Abbruch der westlichen Ringmauer, die bis auf kümmerliche Reste mitsamt den Türmen – Weisser Turm, Petersturm, Pulverturm – verschwunden ist. Der grösste Teil der südlichen Stadtmauer erlitt dasselbe Schicksal, nur im Osten ist sie bis auf den Abschnitt zwischen Storchennestturm und Rhein erhalten geblieben, allerdings ohne

7



den Wehrgang. Verschwunden ist das innere Rheintor, das die Stadt gegen die Brücke abschloss, während der Storchennestturm, dessen Abbruch in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts ernsthaft erwogen worden war, mit Messerturm und Obertorturm glücklicherweise erhalten blieb. 1813 wurde die Michaelskapelle nördlich der Martinskirche abgetragen, 1865 stürzte der Olsbergerhof ein, an dessen Platz heute das Mädchenschulhaus steht, 1891 verschwand das Salzhaus, 1904 wurde das Beuggenhaus abgebrochen und an seiner Stelle die Hypothekbank erbaut: vier Gebäude allein auf und um den Hauptwachplatz, die sein Gesicht während Jahrhunderten geprägt hatten. Das war aber nicht alles. 1851 musste der Schwibbogen in der unteren Marktgasse dem Verkehr weichen, und 1868 verkaufte die Einwohnergemeinde das alte Spital auf Abbruch; an seine Stelle trat das Kasino.

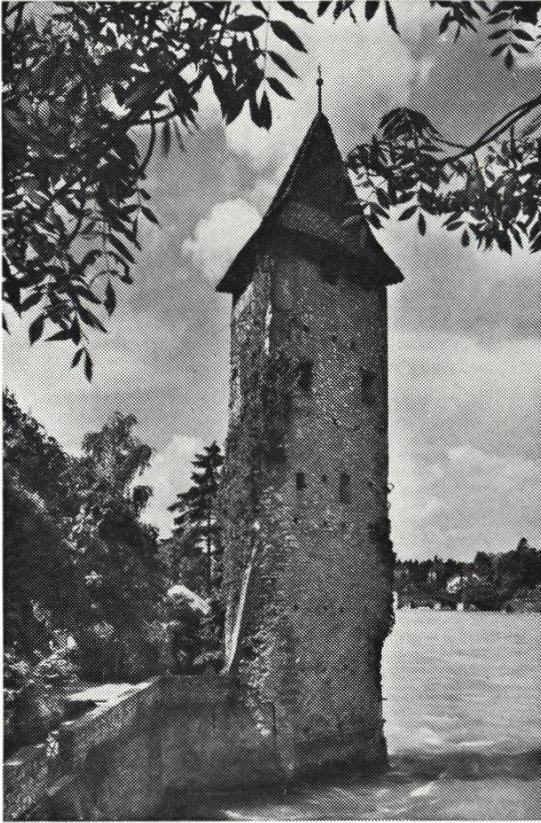
11



8

9





10



12

13



Vor dem Abbruch des Rathauses schreckte man jedoch zurück, obwohl auch er erwogen wurde, als man anfangs dieses Jahrhunderts anfang sich darüber Gedanken zu machen, was mit dem sehr schadhaf gewordenen Bau geschehen sollte. Man entschloss sich zu einer gründlichen Restaurierung und zu Umbauten im Innern, die von 1908 bis 1911 mit einem Kostenaufwand von Fr. 312 659.65 durchgeführt wurden, und zwar ausserordentlich sorgfältig. Da damit der Voranschlag von Fr. 172 000.– um fast 70% überschritten worden war, blieb kein Geld mehr für künstlerischen Schmuck. Da griffen ein paar Rheinfelder tief in die Tasche, legten Fr. 26 000.– zusammen und ermöglichten damit die Ausschmückung des Rathaushofes mit Wandgemälden sowie Skulpturen. Sie gaben damit ein Beispiel, das bis in die Gegenwart nachwirkt, sei es, dass Restaurierungen von Einzelnen bezahlt (Storkennestturm, Wehrgang beim «Schützen», Gottesackerkapelle), sei es, dass die Ortsbürgergemeinde, die ihre Mittel seit dem letzten Krieg in grossem Masse für kulturelle Zwecke einsetzt, die Einwohnergemeinde oder die Kirchgemeinden für Restaurierungen ganz oder massgeblich aufkamen. (Ortsbürgergemeinde: Römerwarte am Pferrichgraben,

Johanniterkapelle und Albrechtsbrunnen; Einwohnergemeinde: Römerwarte, Johanniterkapelle und Kapuzinerkirche; christkath. Kirchgemeinde: christkath. Kirchgemeindehaus, spätgotische Skulpturen; röm.-kath. Kirchgemeinde: hl. Anna selbdritt.)

Am 1. Januar 1944 trat dann die erwähnte Verordnung über den Schutz von Altertümern und Baudenkmalern in Kraft, und damit begann im Aargau der staatliche Denkmalschutz. 1954 wurde das Amt für Denkmalpflege geschaffen, dem Dr. Peter Felder vorsteht, und 1958 erliess der Regierungsrat eine neue Verordnung über den Schutz historischer Denkmäler. Sie definiert im ersten Abschnitt den Begriff des historischen Denkmals wie folgt:

«Als schutzwürdige historische Denkmäler gelten jene Werke früherer menschlicher Tätigkeit, die wegen ihres künstlerischen oder wissenschaftlichen Interesses erhalten zu werden verdienen, so vor allem:

- a) Kirchen, Kapellen und andere kirchliche Bauten, Burgen, Schlösser, Wehranlagen, öffentliche und korporative Bauten, Wohnhäuser sowie andere Gebäude oder Gebäudeteile, seien sie vollständig oder nur als Ruinen erhalten;
- b) an Bauten vorhandene Inschriften, Wandmalereien, Skulpturen und sonstige Verzierungen;
- c) Inschriftensteine, Marchsteine, Schalen- und Zeichensteine, Wegkreuze, Brunnen, Grabmäler usw.;



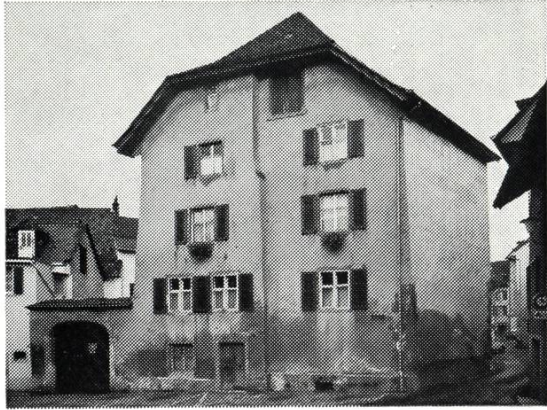
14



15

16





17



18

19



d) Überreste menschlicher Anlagen oder menschlicher Tätigkeit aus vorgeschichtlicher oder frühgeschichtlicher Zeit (Bodenfunde, Gräber);

e) Kultgegenstände, Handschriften, Urkunden, Akten, Inkunabeln, Siegel, Wappen, Waffen, Landkarten, Pläne und dergleichen in öffentlichem Eigentum.»

(Der Entwurf für ein neues Dekret über den Schutz von Kulturdenkmälern, das die Verordnung von 1958 ersetzen soll, ist viel knapper gefasst.)

Noch bevor das Amt für Denkmalpflege geschaffen wurde, setzte der Regierungsrat eine Kommission ein, die heute Kommission für Denkmalpflege heisst. Sie stellte, zuerst zusammen mit dem Kantonsarchäologen, dann mit dem Denkmalpfleger, für jeden Bezirk ein Verzeichnis schutzwürdiger Denkmäler zusammen, das darauf in Verhandlungen mit Privaten und Gemeinden bereinigt wurde. In dieser Kommission arbeitete von Anfang an und bis zu seiner schweren Erkrankung Anton Senti mit; heute ist das Fricktal durch Domherr Walter Spuhler, Frick, und Arthur Heiz, Rheinfelden, vertreten. Die geschützten Objekte der Gemeinde Rheinfelden sind im Kantonalen Denkmälerverzeichnis Nr. 9 vom 18. Februar 1967 aufgeführt. Wir stellen sie nun in Bild und Wort vor. Der Text ist mit Erlaubnis des Verfassers fast wörtlich übernommen

aus Felder Peter, Aargauische Kunstdenkmäler, Aarau 1968. Die Zahlen in Klammern geben die Nummern der Abbildungen an.

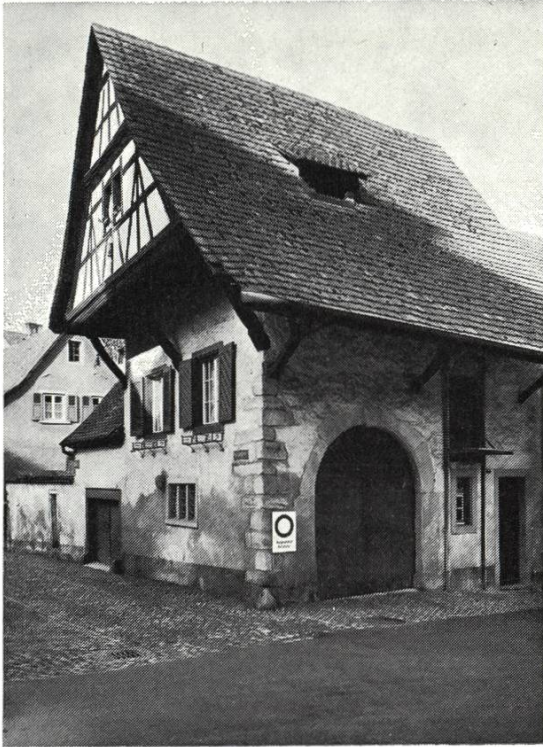
Christkath. Stadtkirche St. Martin. 1228–1870 Chorherrenstift, 1146 erstmals erwähnt. Heutige Anlage nach 1407 in Anlehnung an ober-rheinische Bettelordensbauten: dreischiffige spätgotische Pfeilerbasilika mit fünfjochigem Laienhaus und dreiseitig schliessendem Langchor; das einfache romanische Westportal stammt noch vom älteren Bau. 1770 erneuertes Vorzeichen mit zwei spätgotischen Königfiguren. 1669 Choreinwölbung durch Anton Troger aus Rheinfelden. 1769/71 Barockisierung des Innern: Stimmungsvoller Raum von gedämpfter Festlichkeit. Späte Rokoko-Stukkaturen von Martin Fröwis und illusionistische Wand- und Deckengemälde von Franz Fidel Bröchin, beide aus Rheinfelden. Grosser Spätrenaissance-Hochaltar von den Brüdern Fischer aus Laufenburg, 1607; Hochaltarbild mit Geburt Christi nach Correggio. Seitenaltäre, Kanzel und Chorgestühl 18. Jh. Rokoko-Chorgitter von Jakob Pflüger, Rheinfelden. Im südl. Seitenschiff St.-Fidelis-Bild von Pompeo Battoni aus Wien, 1746. Am südl. Ende dieses



20

21

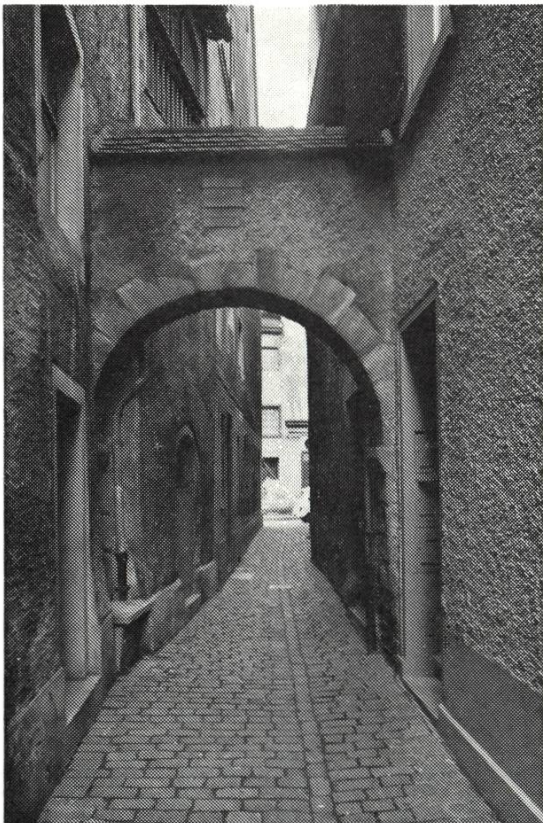




22

Schiffes Taufkapelle, anschließend Frauenkapelle (1607) und Sakristei (1478). Grabdenkmäler: Grabplatte des Sebastian Truchsess von Rheinfelden (gest. 1511/13); vollplastisches Figurengrabmal des Hans Friedrich Schnewli von Landeck (gest. 1550). Bemerkenswerter Kirchenschatz, u. a. zwei silberne Leuchterengel nach Modellen von Ignaz Günther, München (1, 2).

24



Johanniterkapelle. Erbaut 1456/57 von Stadtwerkmeister Hermann, 1806 profaniert und 1947/50 restauriert. Die spätgotische Anlage zeigt einen flachgedeckten, westlich erweiterten Saal und einen Polygonalchor mit lettnerartiger Zwischenwand. An die Westflanke des Chors schliesst sich ein gedrungener Käsbissenturm. Qualitätvolle Wandfresken der Schongauerschule (u. a. Jüngstes Gericht, um 1490) und solche von 1549. – Die Kapelle steht unter Bundesschutz (3, 4).

23



54

Gotische Hauskapelle in der ehemaligen Johanniterkommende (5).

Ehemalige Kapuzinerkirche, erbaut 1657, profaniert nach 1804; Rokoko-Altäre jetzt in der christkath. Kirche Magden. 1971/72 Aussenrenovation, Umbau im Innern (6).

Gottesackerkapelle. Einfacher Memorialbau von 1740 mit schwungvollem Barockaltärchen; Bild signiert «J. Herschi». Gemeinsam mit dem danebenliegenden *Beinhäuschen* (17. Jh.) 1967/68 renoviert. – Die Kapelle steht unter Bundesschutz (7).

Obertorturm. Schlanker Rechteckturm am südlichen Stadteingang; Unterbau mittelalterlich, Oberbau mit Zeltdach und Glockentürmchen 17. Jh. (8).

Storchennestturm. Rechteckiger Torturm am östlichen Stadteingang; Unterbau mittelalterlich, Oberbau mit Walmdächlein jünger (9).

26



25

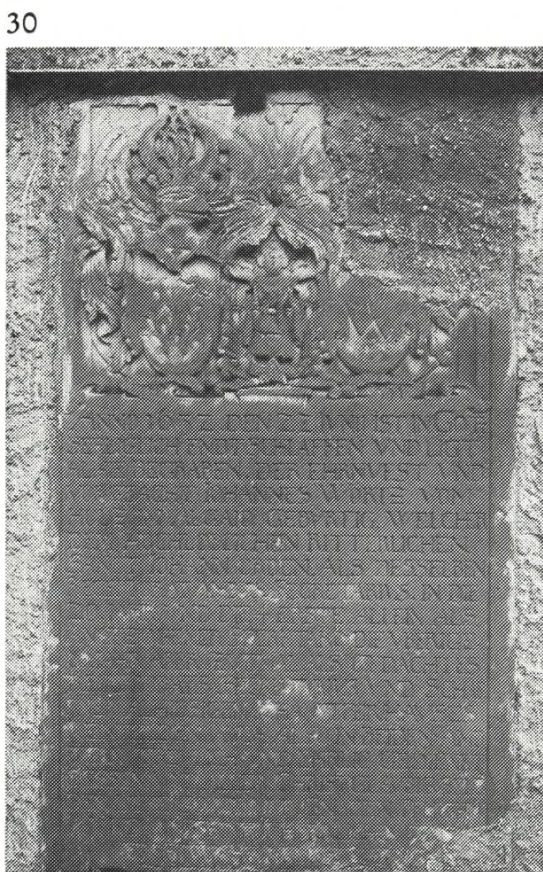
27



55



28



30

Messer- oder Diebsturm (am linken Rheinufer), wohl 15. Jh. Origineller dreieckiger Wehrturm mit Spitzhelm (10).

Intakte mittelalterliche *Stadtmauer* zwischen Obertorturm und Storchennestturm, sowie beim Hotel «Schützen» (hier mit Wehrgang). 1974 restauriert (11, 12).

Rathaus. Erste Anlage wahrscheinlich im 12. Jh. westlich des sog. Nollingerturms. Nach dem Brand von 1531 Neubau durch Peter Bock und Melchior Erhart. 1612/14 masswerkverzierte Freitreppe und zwei Frühbarockportale im Innenhof von Johann Ammann. 1767 frontseitige Barockfassade mit Spitzgiebel. 1908/11 Gesamtrenovation und teilweiser Umbau durch Robert Curjel und Carl Moser; gleichzeitig Hofplastiken von Karl Killer, München, und Wandfresken von Paul Altherr, Basel. In der spätgotischen Ratsstube (1. Stock) säulengestützte Staffelfenster und 16 bemerk-

29



56

kenswerte Renaissance-Kabinett-
scheiben von 1532/33 und 1581;
Greifenleuchter, 16. Jh., sowie 18
Fürsten- und Bürgerbildnisse. –
Das Rathaus steht unter Bundes-
schutz (13, 14).

Ehemalige Stiftsscheune, heute
christkath. Kirchgemeindehaus.
Breitbehängiger Mauerbau unter
Mansarddach, Mitte 18. Jh. 1964/
66 renoviert und umgebaut (15).

Hugenfeldhaus (Berufsschulhaus).
Mittelalterlich, 1859/61 spätklas-
sizistisch umgebaut durch Caspar
Joseph Jeuch; im Vestibül spät-
gotische Zierportale (16).

Alter «Ochsen». Stattlicher nach-
gotischer Mauerbau mit Zierpor-
tal und Treppenturm (17).

Spyserhaus. Vornehm-schlichtes
Dixhuitième-Gebäude mit Archi-
tekturportal; Régencestückdecke
(18).

Haus Marktgasse 3 (zum Meer-
hafen). Ansehnliches spätklassi-
sistisches Bürgerhaus (19).

31



32

37



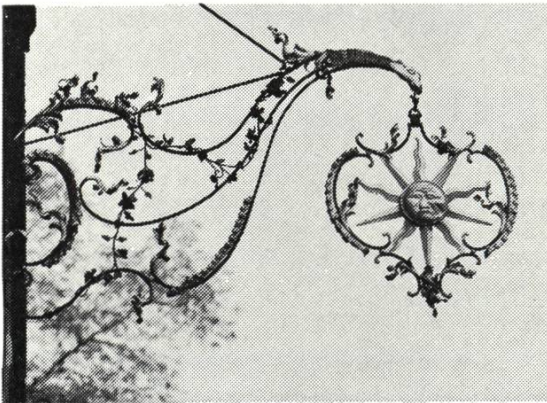


33



34

35



58

Gasthof zum «Adler». Repräsentativer, 1726/70 errichteter Bau mit behäbigem Mansarddach, elegantem Rokoko-Portal und klassizistischem Tavernenschild. Im 1962/63 restaurierten Saal (1. Stock) bemerkenswerte Rokoko-Wand- und Deckenstukkaturen. Aussenrenovation 1961 (20, 21).

Meppielscheune mit originell vorkragendem Fachwerkgiebel (22).

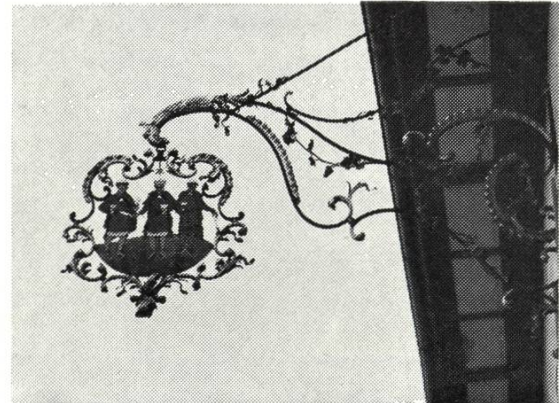
Ehemaliges Zollhaus, sog. Nussbaumerhaus (23).

Asylbogen mit Stadtwappen, 15. Jh. (24).

Steinerne gotische *Königsstatue* aus einer Anbetungsgruppe und bemerkenswertes *Martinsrelief*, um 1460/70, beide 1964/65 restauriert. (Im christkath. Kirchgemeindehaus, s. Nr. 18) (25, 26).

Madonnenfresko am Haus Bahnhofstrasse 7 (ehemaliges Wohnhaus der bekannten Rheinfelder Malerfamilie Bröchin). 1961 restauriert (27).

36



Kommandantenwappen von 1732 am Haus Kapuzinergasse 2 (Kommandant Karl Patritius Magauli, Baron de Caleri), 1732 (28).

Wappengeschmückter Türsturz am Schönauerhof, datiert 1523. (Wappen Hans Rudolf von Schönau, Magdalena von Girsberg) (29).

Epitaph (Grabinschrift) im Hof der Johanniterkommende (Johannes Wörtz, Receptoratsekretär der Johanniterkommende Rheinfelden), 1632 (30).

Wappenrelief im Hof der Johanniterkommende (31).

Wappenrelief an der Kommanderiescheune (Komtur Johann Friedrich Schenk v. Staufenberg) (32).

Reiche, eisengeschmiedete spätbarocke *Tavernenschilder* an den Gasthäusern zur «Blume» (33), zum «Schiff» (34), zur «Sonne» (35, am Restaurant «Rheinlust»), zu den «Drei Königen» (36, 1966 restauriert, Original im Fricktaler Museum).



38



39

41



59



40

Albrechtsbrunnen mit reichskulpiertem Renaissancestock und überlebensgrossem Standbild eines Bannerträgers von Valentin Gessler aus Basel, 1542. 1958/59 durch eine Kopie ersetzt (Original im Fricktaler Museum) (37).

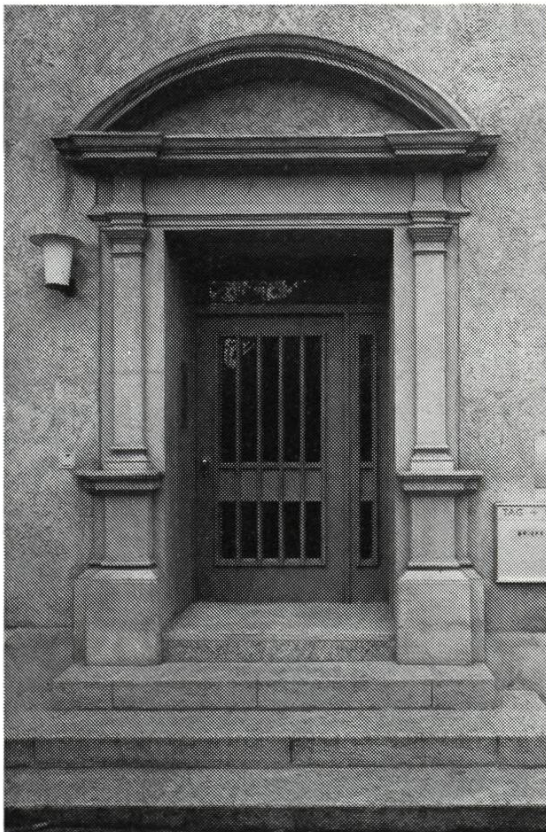
Jagdassbrunnen, klassizistisch (38).

Brunnen vor dem «Ochsen», klassizistisch (39).

Kuttelbrunnen (Metzigbrunnen) mit Ovalschale und vasenbekröntem Stock (untere Bahnhofstrasse) (40).

Brunnen bei der Milchzentrale von 1778 (41).

42



Portal der Kantonalbank, barock, 17. Jh. (Propsteigasse) (42).

Römische Warte am Pferrichgraben, 4. Jh. n. Chr.; untersucht und konserviert 1938. – Die Warte steht unter Bundesschutz (43).

A. Heiz

43



60